



Stadt Coswig (Anhalt)

| | | | | | | |
|---|--|----------------------------|------------------|------|------|------|
| Beschlussvorlage <i>öffentlich</i> | Vorlage-Nr: COS-BV-383/2008 Aktenzeichen: Datum: 07.01.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Finanzen | | | | | |
| Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 | | | | | | |
| Beratungsfolge | Mitglieder | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | Soll | Anw. | Mitw.- verbot | Daf. | Dag. | Ent. |
| 25.02.2008 | Ortschaftsrat Wörpen | | | | | |
| 25.02.2008 | Ortschaftsrat Zieko | | | | | |
| 26.02.2008 | Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) | | | | | |
| 13.03.2008 | Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt aufgrund des Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 in Verbindung mit § 94 Abs.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2008.

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 92 Abs.1 GO LSA).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 93 Abs.1 GO LSA).

Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind in § 2 Abs. 1 GemHVO aufgeführt, die Anlagen in § 2 Abs. 2 GemHVO.

(1) Der Haushaltsplan besteht aus:

1. Dem Gesamtplan
2. den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes
3. den Sammelnachweisen

(2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. der Vorbericht
2. der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm
3. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren zu voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
5. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden. Das Gleiche gilt für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist.
6. der Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Haushalt 2008

